

Informationen zum Rechtsanspruch an Bildungs- und Teilhabeleistungen



Grundschole München
Ichostraße 2
81541 München

Tel. 089 / 649 64 89-40
Fax. 089 / 649 64 89-41
info@ichoschule.de
www.ichoschule.de

München, 17.09.2018

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen:

- Übernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen
- Übernahme der Kosten für eintägige und mehrtägige Ausflüge
- Übernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht
- Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten
- Übernahme der Kosten für Schulbedarf in Höhe von insg. 100,00 € pro Schuljahr

Die Kosten für Bildung und Teilhabe werden mit Ausnahme des Schulbedarfs (insg. 100,00 €) immer direkt mit den Leistungserbringerinnen und -bringern (Schule, Verein, Musikschule usw.) abgerechnet. Die Überweisung von Leistungen auf Ihr Konto ist nicht möglich. Die Form der Leistungsabrechnung ist mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt.

Die Leistungen können schriftlich im Sozialbürgerhaus beantragt werden!

Die Ermittlung und Beantragung der Kostenübernahme für eintägige Schulausflüge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt zentral über die Schule beim Referat für Bildung und Sport.

Deswegen benötigen wir im unteren Abschnitt von Ihnen folgende Informationen, die selbstverständlich streng vertraulich behandelt werden.

Geben Sie bitte den ausgefüllten Abschnitt bis Freitag, 21.09.2018 an die Klasseleitung zurück! Fügen Sie eine Kopie des entsprechenden Leistungsberechtigungsschreibens unbedingt bei!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Rothenaicher, Tanja Vogt / Schulleitungsteam

!!! Bitte um Rückgabe bis Freitag, 21.09.2018 !!!

Name des Kindes: Klasse:

Bitte zutreffendes ankreuzen!

<input type="checkbox"/>	Wir fallen nicht unter den Rechtsanspruch an Bildungs- und Teilhabeleistungen.
<input type="checkbox"/>	Wir bekommen Förderung nach § 28 SGB II.
<input type="checkbox"/>	Wir bekommen Förderung nach § 28 SGB XII.
<input type="checkbox"/>	Wir bekommen Förderung nach § 6b BKGG (Wohngeld oder Kinderzuschlag).
<input type="checkbox"/>	Wir bekommen Förderung nach § 2 AsylbLG.
<input type="checkbox"/>	Wir bekommen Förderung nach § 3 AsylbLG.

München,

(Datum)

.....

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)